

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 63 (2013)

Heft: 3

Artikel: Den Landesstreik erinnern. Antikommunistische Aktivitäten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 1919-1948

Autor: Zimmermann, Dorothe

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Landesstreik erinnern. Antikommunistische Aktivitäten des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes 1919–1948

Dorothe Zimmermann

Summary

Using the example of the «Schweizerischer Vaterländischer Verband» (SVV), founded in 1919, this article examines how it was possible to instrumentalize politically the «Landesstreik» of 1918 between the wars. With the argument that the «Landesstreik» had been a Bolshevik attempt at a coup, the SVV memory-politically legitimized a series of anti-communist activities and thereby became essentially complicit in the discrimination of leftists and in the exclusion of the Communist Party from politics. The activities of the SVV, selectively playing on memory, not only shaped the anti-communist discourse in the interwar period, but also resulted in a state-security alliance between the SVV and the Federal Authorities and, moreover, had an impact on the national political classification of leftists as untrustworthy citizens. Hence, in this respect, the article also discusses the role the «Landesstreik» played for anti-communism in Switzerland and makes a contribution to the history of an essential anti-communist player in the interwar period.

Der landesweite Generalstreik vom November 1918, der sogenannte «Landesstreik», war nicht nur eine der schwersten politischen Krisen, welche die schweizerische Gesellschaft unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg erschütterte, sondern hatte auch nachhaltige Folgen für die gesellschaftspolitische Konstellation bis in den Zweiten Weltkrieg hinein. Neben einigen sozialpolitischen und institutionellen Konzessionen an die Arbeiterschaft, wie die Einführung der 48-Stunden-Woche 1919 oder der

Einbezug des Gewerkschaftsbundes in Expertenkommissionen des Volkswirtschaftsdepartements, hatte der Generalstreik von 1918 vor allem repressive Folgen.¹ So können die systematische Ausgrenzung der Sozialdemokratie in den Jahren nach dem «Landesstreik» und die Infragestellung der nationalen Zuverlässigkeit der Arbeiterschaft,² aber auch – wie in diesem Beitrag gezeigt wird – die Entstehung von Allianzen zwischen der Regierung und (rechts-)bürgerlichen Gruppierungen zur Bekämpfung des Kommunismus als Folgen des «Landesstreiks» genannt werden. Die Jahre um den «Landesstreik» gelten damit auch als politische Weichenstellung für die schweizerische Gesellschaft des 20. Jahrhunderts, in dem die liberale Schweiz des 19. Jahrhunderts zunehmend durch einen antikommunistischen, reaktionären Diskurs verdrängt wurde.³

Ein zentraler antikommunistischer Akteur war der *Schweizerische Vaterländische Verband* (SVV). Der «Landesstreik» war für den SVV, der im April 1919 gegründet wurde, nicht nur identitätsstiftend, sondern diente ihm immer wieder auch als zentrales Argument zur Begründung antikommunistischer Massnahmen. Am Beispiel des SVV soll in diesem Beitrag gefragt werden, wie und in welchen Situationen der «Landesstreik» zur Legitimierung antikommunistischer Massnahmen erinnerungspolitisch genutzt werden konnte, welche verschiedenen Phasen der Erinnerungspolitik sich feststellen lassen und inwiefern dabei die erinnerungspolitische Deutung des «Landesstreiks» als «bolschewistische Revolution» wichtig war.

Diese Fragen sollen an fünf Beispielen analysiert werden. Einem kurzen Abriss über die Verbandsgeschichte und der Darstellung einer Denkmal-Einweihung 1919 folgen vier weitere Beispiele aus den 1930er Jahren. Indem der SVV bewusst einen Zusammenhang zwischen dem Generalstreik von 1918 und den «Genfer Unruhen» von 1932 – Zusammenstössen zwischen der frontistischen *Union nationale* und Anhängern des sozialistischen Léon Nicole – herstellte, schuf er die Grundlage für eine politische Aktion verschiedener bürgerlicher und frontistischer Gruppierungen gegen Nationalrat Léon Nicole. Ausserdem aktivierten die Ereignisse in Genf auch den Nachrichtendienst des SVV, der anschliessend dargestellt wird. Nicht immer stiess die Er-

1 Vgl. Bernard Degen, «Wer darf mitregieren? Die Integration der Opposition als Gnadenakt», in: Brigitte Studer (Hg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, S. 145–158, 151, 153.

2 Vgl. Hans Ulrich Jost, «Der historische Stellenwert des Landesstreiks», Nachwort zu: Willi Gautschi, *Der Landesstreik 1918*, 3. durchges. Aufl., Zürich 1988, S. I–XV, I.

3 Vgl. ebd., S. V.

innerungspolitik des SVV aber auf Gehör, was das Beispiel eines konfliktschürenden erinnerungspolitischen Buchprojekts zum «Landesstreik» in den Jahren 1935–1939 zeigen soll. Als Folge dieses Scheiterns sah der SVV von Provokationen gegenüber der *Sozialdemokratischen Partei* (SPS) mehrheitlich ab und richtete seine Aktivitäten ab 1936 noch stärker auf die *Kommunistische Partei der Schweiz* (KPS). Als politischer Experte war er massgeblich an den Vorbereitungen zum Verbot der KPS beteiligt. An diesen vier Beispielen soll eine Kontinuität der erinnerungspolitischen Nutzung des «Landesstreiks» in den 1930er Jahren gezeigt werden. Darüber hinaus fragt der Artikel auch nach der Bedeutung des «Landesstreiks» für den schweizerischen Antikommunismus der Zwischenkriegszeit.⁴

Antikommunismus entstand in der Schweiz nicht erst im Kalten Krieg, sondern diente gemäss Jean-François Fayet bereits in der Zwischenkriegszeit als «nationaler Kitt»⁵, der die schweizerische Gesellschaft seit dem «Landesstreik» einte. Dieser Bedeutung des Antikommunismus steht ein auffälliges Forschungsdesiderat zur Geschichte des Antikommunismus in der Schweiz gegenüber. Der 2009 erschienene Sammelband *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse*⁶ stellt zwar einen wichtigen ersten Schritt in der Erforschung des Phänomens dar, vermag aber noch keine Synthese zu leisten.⁷ Auch ausserhalb der Schweiz griff die historische Forschung das Thema mit Ausnahme des US-amerikanischen Antikommunismus⁸, und hier insbesondere des

4 Der Beitrag ist auf die Deutschschweiz fokussiert, da die antikommunistischen Aktivitäten vorwiegend vom in Aarau und später in Zürich lokalisierten Zentralverband ausgingen. Die einzelnen Sektionen waren zwar auch unabhängig vom Zentralverband tätig, gerade die welschen Sektionen waren aber wenig aktiv. Vgl. «Leider fehlt [...] die nötige Unterstützung aus der Westschweiz fast ganz [...]», in: Geschäftsbericht des SVV vom 1.11.1937–30.9.1938, BAR, J, 2.11, 1000/1406, Bd. 8, S. 14.

5 Jean-François Fayet, «Ist Antikommunismus tatsächlich ein Gegenstand der Geschichtsforschung? Das Beispiel der Schweiz», in: Michel Caillat *et al.* (Hg.), *Histoire(s) de l'anticommunisme en Suisse. Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz*, Zürich 2009, S. 23–36, 31.

6 M. Caillat *et al.*, *op. cit.*

7 Brigitte Studer, «Rezension zu M. Caillat *et al.*, *op. cit.*», in: H-Soz-u-Kult, 21.9.2009, URL: <http://hsozkult.geschichte.-hu-berlin.de/rezensionen/2009-3-218>. Das SNF-Projekt, aus dem dieser Sammelband hervorging, widmete sich der Erschliessung der Bestände der Entente internationale anticommuniste (EIA, auch: Ligue Aubert) des ehemaligen SVV-Mitglieds Théodore Aubert; die Publikation der im Rahmen dieses Projektes entstandenen Dissertation von Michel Caillat steht noch aus. Mit der Gruppe Pro Deo der EIA befasst sich die 2010 publizierte Dissertation von Stéphanie Roulin, *Un credo anticommuniste. La commission Pro Deo de l'Entente internationale anticommuniste ou la dimension religieuse d'un combat politique (1924–1945)*, Lausanne 2010.

8 Michael John Heale, *American Anticommunism. Combating the Enemy Within, 1830–1970*, Baltimore 1990 (The American Moment); Regin Schmidt, *Red Scare. FBI and the*

McCarthyism,⁹ erst wenig auf.¹⁰ Der SVV als Akteur des schweizerischen Antikommunismus ist Gegenstand der Dissertation von Andreas Thüerer, der quellennah die Verbandsgeschichte von 1919 bis 1930 analysiert hat und dabei den Schwerpunkt auf den institutionellen Aufbau, die Bürgerwehren und den Werkdienst gelegt hat.¹¹ Die Darstellung der Verbandstätigkeit nach 1930 und insbesondere des privaten Nachrichtendienstes und der Zusammenarbeit des Verbandes mit den Behörden steht hingegen noch aus.¹²

Die Frage nach der politischen Instrumentalisierung von Erinnerung und Vergangenheit hat in der kulturwissenschaftlich inspirierten Geschichtsforschung einen Boom erlebt, und der Begriff der Erinnerungskultur kann geradezu als Leitbegriff der Kulturgeschichtsforschung bezeichnet werden.¹³ Unter Erinnerungskultur wird die Gesamtheit aller kollektiven Handlungen und Prozesse verstanden, «die das kollektive Gedächtnis [...] erhalten und ausbauen, indem mit ihnen Vergangenheit repräsentiert wird – sie begründet Wirklichkeit und legitimiert institutionale Ordnung»¹⁴. Erinnerungskultur stellt damit einen funktionalen Gebrauch der Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke und für die Formierung einer historisch begründeten Identität dar, wobei diese politische Funktion der Vergangenheit noch deutlicher wird bei den der Erinnerungskultur untergeordneten Begriffen der Erinnerungs- oder Geschichtspolitik.¹⁵ Zur Benennung des Umgangs des SVV mit dem

Origins of Anticommunism in the United States, 1919–1943, Copenhagen 2000; Larry Ceplair, *Anti-communism in Twentieth-Century America. A Critical History*, Santa Barbara/California 2011 (Auswahl).

- 9 Ellen Schrecker, *The Age of McCarthyism*, Boston 2002² (The Bedford Series in History and Culture); Michael John Heale, *McCarthy's Americans. Red Scare Politics in State and Nation, 1935–1965*, Basingstoke 1998 (American History in Depth) (Auswahl).
- 10 Vgl. Bernd Faulenbach, «'Antikommunismus' als Problem der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Skizze über einen ungeklärten Begriff der Nachkriegsepoche», in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung*, 2008, S. 231–238.
- 11 Andreas Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband 1919–1930/31*, Diss. Basel 2010.
- 12 Mein Dissertationsprojekt «Antikommunismus vor dem Kalten Krieg. Der Schweizerische Vaterländische Verband, 1930–1948» an der Universität Zürich schliesst hier an.
- 13 Vgl. Christoph Cornelißen, «Erinnerungskulturen. Version: 2.0», in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, URL: http://docupedia.de/docupedia/images/b/b4/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%9Fen.pdf [zuletzt geprüft am: 1.8.2013]; vgl. zur umfangreichen Forschung zur Erinnerungskultur bspw.: Mathias Berek, *Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen*, Wiesbaden 2009 (Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien 2); Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart 2005; Harald Schmid (Hg.), *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis*, Göttingen 2009 (Auswahl).
- 14 M. Berek, *op. cit.*, S. 192.
- 15 C. Cornelißen, *Erinnerungskulturen, op. cit.*

«Landesstreik» wird in diesem Beitrag von Erinnerungspolitik gesprochen,¹⁶ welche die politische Funktion der Vergangenheit hervorhebt und mit Michael Kohlstruck als das «strategische Operieren mit Geschichtsdeutungen zur Legitimierung politischer Projekte» definiert werden kann.¹⁷

Die Gründung des SVV nach dem «Landesstreik»

Als am 12. November 1918 der landesweite Generalstreik ausgerufen wurde, ordnete der Bundesrat noch am selben Tag eine gesamtschweizerische Untersuchung zum Streik an, überzeugt davon, «dass mit dem Landesstreik der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eingeleitet werden sollte»¹⁸. Als vorläufiges Ergebnis der Ermittlungen hielt der Untersuchungsrichter für die Deutschschweiz fest, dass der Streik «aus langer Hand vorbereitet war und [...] bei dieser Vorbereitung die Mitglieder und Angestellten der russischen Sowjetmission und das russische Geld eine hervorragende Rolle gespielt»¹⁹ hätten. Die Untersuchung, welche die Verurteilung von 147 Personen zur Folge hatte, zeugt von der Angst, dass es sich beim Streik um einen bolschewistischen Revolutionsversuch gehandelt habe, der den Umsturz der demokratischen Staatsordnung zum Ziel gehabt habe – eine Deutung, die von der aktuellen Geschichtsforschung widerlegt wurde: Weder ging von den Streikenden eine reale Gefahr für die bürgerliche Ordnung aus, noch handelte es sich 1918 um eine revolutio-

16 Die Verwendung der beiden Begriffe ist uneinheitlich. Während die einen Autoren «Geschichtspolitik» als eigenständigen, von der «Erinnerungspolitik» zu unterscheidenden Begriff verwenden (vgl. bspw. Konrad Kuhn, Béatrice Ziegler, «Heimatfilme und Denkmäler für Grippetote. Geschichtskulturelle Reflexionen zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Ersten Weltkriegs in der Schweiz», in: Christoph Kühberger (Hg.), *Vergangenheitsbewirtschaftung. Public History zwischen Wirtschaft und Wissenschaft*, Innsbruck 2012, S. 199–215.), wird er von anderen synonym angewandt. Gemäss Michael Kohlstruck liegt der Unterschied in der Akzentuierung des Gebrauchs der Geschichtsbilder – Geschichtspolitik werde primär von den historischen Ereignissen und deren Rezeption her gedacht, während mit der Fokussierung auf die Erinnerungspolitik nach gegenwärtigen und zukünftigen Zielen des politischen Handelns gefragt werde. Da es in diesem Beitrag um die jeweils gegenwärtige Nutzung der Erinnerung geht, wird von Erinnerungspolitik gesprochen. Vgl. Michael Kohlstruck, «Erinnerungspolitik. Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie», in: Birgit Schwellung (Hg.), *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen*, Wiesbaden 2004, S. 173–193, 181.

17 Ebd., S. 176.

18 Brief von Untersuchungsrichter Rohr an die Bundesanwaltschaft, 18.11.1918, BAR E 21 10527.

19 Ebd.

näre Situation.²⁰ Für viele Bürgerinnen und Bürger wirkte dieses Bedrohungsszenario jedoch plausibel, fürchteten sie doch den Umsturz der politischen Ordnung und den Aufstieg der Arbeiterbewegung, wie sie ihn auch in Russland, Deutschland und Österreich beobachten zu können glaubten.²¹

Die sich während des «Landesstreiks» neu formierenden Bürgerwehren, welche die Armee und Polizei bei der Streikbekämpfung unterstützen wollten, konnten entsprechend auf viele Anmeldungen zählen. In einigen Kantonen wurden ausserdem vaterländische Gruppen wie die Genfer *Union Civique Suisse* oder die *Aargauische Vaterländische Vereinigung* (AVV) gegründet, welche die Aktivitäten der Bürgerwehren im jeweiligen Kanton koordinierten.

Die neuentstandenen Bürgerwehren und vaterländischen Vereinigungen festigten ihre Strukturen im Frühling 1919 im SVV. Die Gründung des SVV als Dachorganisation der Bürgerwehren wurde an einer «Volkstagung» im Amphitheater in Windisch beschlossen, zu welcher der Präsident der AVV und spätere BGB-Nationalrat Eugen Bircher am 24. November 1918 aufrief und die als bürgerliche Gegendemonstration zum «Landesstreik» gedeutet wurde. Rund 12 000 Personen nahmen an der Versammlung teil. Die NZZ schrieb dazu, das Bürgertum habe «stolz und kraftvoll das Haupt» erhoben und die «Volkstagung» habe eine «machtvolle Kundgebung vaterländischer Gesinnung» dargestellt.²²

Am 5. April 1919 folgte die Gründung des SVV. Der Verband war föderalistisch aufgebaut, und die einzelnen Sektionen, die aus bestehenden Bürgerwehren und vaterländischen Organisationen gebildet oder neu aufgebaut wurden, waren unabhängig organisiert, trafen sich aber jährlich an einer Delegiertenversammlung. Sie waren einem Zentralsekretariat unterstellt, welches die Sektionen für gemeinsame Aktionen

20 Mario König, «Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Krisen, Konflikte, Reformen», in: Manfred Hettling *et al.* (Hg.), *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt a.M. 1998, S. 21–90, 38f. Gautschi, *op. cit.*, argumentierte bereits 1968, dass die vom *Oltener Aktionskomitee* formulierten Forderungen moderat gewesen seien und die Vorstellung einer revolutionären Situation unhaltbar sei. Dieser Argumentation folgen auch aktuelle Darstellungen zur Geschichte der Schweiz, mit Ausnahme von Volker Reinhardt (*Kleine Geschichte der Schweiz*, München 2010), der den Landesstreik noch in die Nähe der Revolution rückt. Eine aktuelle Geschichte des «Landesstreiks», die auch regionale Perspektiven einbezieht und so eine Neubeurteilung des dominierenden Landesstreik-Narrativs ermöglichen würde, steht noch aus. Vgl. Konrad Kuhn, Béatrice Ziegler, «Dominantes Narrativ und drängende Forschungsfragen – Zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg», in: *Traverse* 18 (2011), Nr. 3, S. 123–141, 126, 132.

21 Vgl. H.U. Jost, *op. cit.*, S. I.

22 «Der aargauische Volkstag in Vindonissa», in: *NZZ*, 26.11.1918, Nr. 1558, Zweites Abendblatt, S. 1.

koordinierte. Die Verbandsleitung lag in den Händen eines Vorstandes mit einem Präsidenten.²³ Finanziert wurde der SVV neben den Sektionsbeiträgen hauptsächlich durch Banken und Arbeitgeberverbände, die als Gegenleistung Informationen über mögliche Streiks oder politische Unruhen erhielten.²⁴ Ab 1943 war der SVV finanziell grösstenteils von der am 15. Juli 1942 gegründeten *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft* (kurz: *Wirtschaftsförderung*) abhängig, welche den SVV beispielsweise 1946 mit CHF 30 000.– subventionierte, was etwas mehr als der Hälfte der Jahresaufwendungen entsprach.²⁵

Der SVV verfügte über einen Pressedienst, einen Werkdienst und einen Nachrichtendienst, die alle in den Jahren von 1919–1920 eingerichtet wurden. Aufgabe des Pressedienstes war die Publikation von Situationsberichten, die wöchentlich vor den Gefahren des politischen Umsturzes warnten und den Leitern der Bürgerwehren sowie Vertretern von Behörden, Armee, Polizei und Wirtschaft zugestellt wurden. 1930 wurden die Situationsberichte durch die neugegründete Verbandszeitschrift «Nationale Front», die ebenfalls durch den Pressedienst herausgegeben wurde, ersetzt. Der Pressedienst liess zudem in bürgerlichen Zeitungen Communiqués und Artikel des SVV publizieren und war über die ganze Verbandszeit hinweg von grosser Bedeutung.²⁶

Der Werkdienst war aufgrund der wiederholten Streikdrohungen des Bundespersonals eingerichtet worden und hatte die Organisation von Streikbrechern zum Ziel.²⁷ Zu einem grossen Einsatz kam es 1922 beim gesamtschweizerischen Typographenstreik. Im selben Jahr konnte der SVV die bestehende Streikbrecher-Organisation der Schweizerischen Bundesbahnen übernehmen, die zusammen mit dem Eidgenössischen

23 A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, op. cit., S. 89f.

24 Zu den Subventionszahlern gehörten bspw. die Schweizerische Nationalbank, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, die Schweizerische Bankgesellschaft, der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- & Metall-Industrieller oder der Arbeitgeberverband der Schweiz. Textilveredlungs-Industrie. (Briefe in: BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 25.) Vgl. zur Finanzierung in der Gründungszeit: W. Gautschi, *Geschichte des Kantons Aargau. 1885–1935*, Baden 1978, S. 240.

25 Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 14.9.1946, 26.9.1946, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 2. Die Wirtschaftsförderung, die sich 2000 mit dem *Schweizerischen Handels- und Industrieverein* (Vorort) zur heutigen *Economiesuisse* zusammenschloss, unterstützte neben dem SVV auch andere Verbände wie die *Ligue Aubert*, die *Schweizer Mittelpresse* (SMP) oder das *Redressement National*. Vgl. Christian Werner, *Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928–1947*, Zürich 2000 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, 3), S. 221f.

26 A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband und die in ihm zusammengeschlossenen Bürgerwehren 1919–1923*, Basel 1976 (unpubl. Lizentiatsarbeit), S. 126.

27 Der Schweizerische Vaterländische Verband. Zweck, Ziel, statutarische Regelung, BAR J.2.11, 1000/1406, Bd. 8.

Militärdepartement (EMD) von 1927 bis 1931 auch Ausbildungskurse für die Werkdienstfreiwilligen finanzierten. Nach 1931 fanden jedoch kaum mehr Einsätze statt, und der Werkdienst verlor zunehmend an Bedeutung.²⁸

Der Nachrichtendienst als drittes zentrales Standbein des SVV wurde ab 1929 hingegen zum wichtigsten Bereich des Verbandes und wird im Abschnitt *Antikommunistische Denunziationen* noch näher dargestellt.

Eine «Landsgemeinde» gegen den Kommunismus – die Einweihungsfeier des Aarauer Grenzbesetzungsdenkmals 1919

Die Einweihungsfeier des aargauischen Grenzbesetzungsdenkmals in Aarau am 5. Oktober 1919 kann als erste Aktion des SVV betrachtet werden, bei der das erinnerungspolitische Argument, es habe sich beim «Landesstreik» um einen Revolutionsversuch gehandelt, zum Tragen kam. Die vom SVV organisierte Einweihungsfeier fand grossen Anklang. Gegen 20 000 Personen nahmen am Festumzug teil, der am Nachmittag durch Aarau führte und der Enthüllung des Denkmals folgte, die im kleinen Rahmen mit den Angehörigen der Verstorbenen sowie Vertretern der AVV und der Behörden am Vormittag stattgefunden hatte.

Bereits die Inschrift «Zur Erinnerung an die Teilnahme der Aarg. Truppeneinheiten an den Grenzdienst zum Schutze des Vaterlandes 1914–1919 und zum Andenken an die in dieser Zeit verstorbenen Wehrmänner des Aargaus»²⁹ des von der AVV gestifteten Denkmals zeigt, dass der Aktivdienst aus Sicht der AVV resp. des SVV über den Ersten Weltkrieg hinausging und auch den Ordnungsdienst im «Landesstreik» umfasste. Die im *Aargauer Tagblatt* abgedruckten Voten anlässlich der Enthüllung des Denkmals verdeutlichen darüber hinaus, dass mit dem Denkmal weniger der Dienst an der Grenze als vielmehr der «Landesstreik» erinnert werden sollte. Das Denkmal sollte als Warnung an die Linke und Ausdruck der bürgerlichen Geschlossenheit im Kampf gegen den Umsturz dienen, wie etwa die Rede des AVV-Delegierten Schäfer zeigt:

[J]enen, denen unsere Liebe zum Lande ein Hindernis ist zur Verfolgung ihrer dunklen Zwecke und Ziele, ihnen rufen wir zu: Kommt nur, ihr werdet

28 A. Thürer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, op. cit., S. 994–1000.

29 Einweihung des aargauischen Grenzbesetzungsdenkmals, in: *Aargauer Tagblatt* 73, 6.10.1919, Nr. 233.

doch Halt machen müssen an unserem festen Walle und an unserem festen Willen, unsere Heimat auch heute durchzuhalten.³⁰

Auch der Aargauer Regierungsrat Schibler richtete seine Worte in die Zukunft und warnte: Wir sind bereit, «jeder auf den gewaltsamen Umsturz der gegenwärtigen demokratischen Staatsordnung hinzielenden Bewegung mit allen Kräften rücksichtslos entgegenzutreten».³¹ In einer Protokollnotiz der SVV-Leitung zu den Vorbereitungen der Einweihungsfeier wurde gar von einer «Landsgemeinde gegen die III. Intern[ationale]» gesprochen,³² welche die Leute in ihrer bürgerlichen Haltung festigen und ihnen gegenüber der «unterminierenden Propaganda von links» einen Halt bieten sollte.³³

Eine ähnliche Beobachtung machen Konrad Kuhn und Béatrice Ziegler am Beispiel des 1922 errichteten Zürcher Wehrmännerdenkmals, mit dem «nicht vor allem vergangenheitsorientiert der Toten erinnert, sondern vielmehr gegenwartsgerichtet die Zürcher Bevölkerung zu zivilem Gehorsam [...] aufgerufen»³⁴ werden sollte. Das Wehrmännerdenkmal, so Kuhn und Ziegler, war damit auch ein «Siegerdenkmal des Zürcher Bürgertums gegenüber der Arbeiterbewegung»³⁵. Die Intention des Aarauer Denkmals war vergleichbar. Sowohl in Zürich wie auch in Aarau wurde verstanden, dass sich die Denkmäler implizit gegen die Arbeiterschaft richteten: In Zürich blieben die sozialdemokratischen Regierungsvertreter der Einweihung fern,³⁶ in Aarau distanzierte sich die SPS vom Denkmal und empfahl der Arbeiterschaft, nicht an die Feier zu gehen.³⁷

Der SVV konnte sich mit der Einweihungsfeier erstmals einer breiten Öffentlichkeit als antisozialistische und antikommunistische Kraft präsentieren und befriedigte mit seinen Kampfansagen gegen den politischen Umsturz ein Bedürfnis nach Sicherheit und Ruhe. Dies äusserte sich auch im grossen Zuspruch, den der Verband in seiner Gründungszeit erfuhr: Der SVV war in den Anfangsjahren eine mitgliederstarke,

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Protokoll der SVV-Leitung, 2.7.1919, StArAG, SVV 4.1.1.1, zit. nach: A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, op. cit., S. 390.

33 15. Situationsbericht, 8.10.1919, zit. nach: ebd., S. 393.

34 K. Kuhn, B. Ziegler, *Heimatfilme und Denkmäler...*, op. cit., S. 204.

35 Ebd.

36 Ebd.

37 W. Gautschi, *Geschichte AG...*, op. cit., S. 230. Vgl. zur Einweihungsfeier auch: A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, op. cit., S. 389–395.

breit verankerte Organisation; allein die Zürcher Stadtwehr zählte beispielsweise 10 000 Mitglieder, die Bürgerwehr Basel-Stadt 6000.³⁸

Die anfängliche Begeisterung für den SVV, die direkt mit dem «Landesstreik-Erlebnis» zusammenhing, konnte jedoch nicht lange aufrecht erhalten werden und auch die Mitgliederzahl des Verbandes nahm kontinuierlich ab. In den 1930er und 1940er Jahren zählte der SVV insgesamt noch zwischen 5000–7500 Mitglieder.³⁹ Gleichzeitig traten in den 30er Jahren die Bürgerwehren und der Werkdienst in den Hintergrund, während die Öffentlichkeitsarbeit mit einer neuen Verbandszeitschrift, der Nachrichtendienst sowie politische Allianzen mit anderen (rechts-)bürgerlichen Interessengruppen zentral wurden. Die Angst vor der Revolution war zu Beginn der 1930er Jahre nicht mehr im selben Masse wie bei der Einweihungsfeier 1919 präsent. Um den «Landesstreik» erinnerungspolitisch nutzen zu können, musste der SVV deshalb eine Revolutionsgefahr heraufbeschwören und die Angst vor dem Umsturz aktiv bewirtschaften.

«14 Jahre nach dem Novembersturm von 1918» – die Deutung der «Genfer Unruhen» von 1932 als Revolutionsversuch

Die Zusammenstösse zwischen den Sozialisten um Léon Nicole und den Anhängern der frontistischen *Union nationale* von Georges Oltramare am 9. November 1932 in Genf⁴⁰ fielen in eine Zeit, als die Verbandsleitung eine mangelnde Aktivität der Sektionen und einen Verlust von Mitgliedern beobachten musste. Zur selben Zeit gewannen die ersten frontistischen Gruppen schnell an Mitgliedern und der SVV befürchtete, zu Gunsten der Fronten an politischem Boden zu verlieren. Zugleich las er das Aufkommen der Fronten aber als Zeichen für eine Veränderung in der parteipolitischen Ordnung, an der er selbst auch Teil haben wollte.⁴¹ Die «Genfer Unruhen» wollte der SVV daher nutzen, um sich als antikommunistische Kraft zu positionieren und mehr Einfluss zu gewinnen. In einem vierseitigen Artikel in seiner Verbandszeitschrift *Die*

38 A. Thürer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, *op. cit.*, S. 37.

39 Eine genaue Zahl ist nicht überliefert, da die Mitglieder nicht zentral, sondern in den einzelnen Sektionen verwaltet wurden. Die Zahl von 5000–7500 Mitgliedern geht aus den (allerdings unvollständigen) Mitgliederlisten in den Protokollen der Delegiertenversammlungen hervor. BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 5–6.

40 Vgl. Pierre Jeanneret, «Genfer Unruhen», in: *HLS*, Version vom 25.8.2005, übersetzt aus dem Französischen, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17337.php>.

41 Vgl. Brief von SVV an die Sektionen, 21.6.1933, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 35.

*nationale Front*⁴² vom Dezember 1932 deutete der SVV die «Genfer Unruhen» als kommunistischen Umsturz, der mit dem «Landesstreik» zusammenhänge: «Ganz unerwartet ist in der Nacht vom 9./10. November, genau 14 Jahre nach dem Novembersturm von 1918, in Genf eine revolutionäre Aktion entfesselt worden.»⁴³ Weiter schrieb der SVV, dass sich die Situation in der ganzen Schweiz «nach dem Genfer Vorbild ‘[] zuspitzen’»⁴⁴ werde und dass die «Genfer Unruhen» einen revolutionären Akt darstellten, welcher als Fortführung des «Landesstreiks» zu deuten sei.⁴⁵ Der Verband belies es nicht bei diesem Artikel, sondern plante weitere Massnahmen, um seine Deutung der Ereignisse bekannt zu machen. So waren ein öffentlicher Aufruf zur Mitgliedergewinnung, ein Schreiben an Firmen und Banken mit der Bitte um eine Finanzierung des Verbandes, eine Pressekonferenz für einen «engeren Pressekreis»,⁴⁶ sowie eine Besprechung mit dem EMD⁴⁷ vorgesehen. Zentralsekretär Arnold Huber hielt zudem im Mai 1933 in Stockholm zwei Vorträge zu den «Genfer Unruhen».⁴⁸

Mit diesen Massnahmen positionierte sich der SVV als antikommunistischer Verband mit 14-jähriger Erfahrung in der Streikbekämpfung und schuf gleichzeitig eine historisch begründete Verbandsidentität, welche die Sektionen und Verbandsmitglieder in ihrer Selbstwahrnehmung auch in Abgrenzung von den Fronten positiv stärken sollte. Als im Juni 1933 zur Debatte stand, ob sich der SVV dem neugegründeten frontis-

42 1931 erschien die deutsche Ausgabe in einer Auflagenzahl von 6700 Exemplaren. Die Auflagenzahl für die französische Ausgabe ist nicht bekannt, dürfte aber kleiner ausgefallen sein. (Vgl. Notiz zur Auflagenzahl, 12.2.31, BAR J 2.11, 1000/1406, Bd. 21.) Die Zeitschrift wurde 1933 aufgrund von Verwechslungen mit der frontistischen Gruppe *Nationale Front* in *Der Schweiz. Vaterländische Verband* umbenannt. Vgl. «Mitteilung an die Leser», in: *Der Schweiz. Vaterländische Verband* 3, Juni 1933, Nr. 5, S. 1.

43 «Situationsbericht. Der Genfer Putsch vom 9./10. November», in: *Die Nationale Front. Organ des SVV* 3, Dezember 1932, Nr. 2, S. 1–4, 1.

44 Ebd.

45 Auch von anderen rechtsbürgerlichen und reaktionären Gruppierungen wurden die «Genfer Unruhen» als mit dem Landesstreik in Zusammenhang stehende «Revolution» gedeutet. In Reaktion auf die Ereignisse vom 9. November 1932 wurde im April 1933 die «konterrevolutionäre», reaktionäre Gruppe *Les Equipes* gegründet, deren Mitbegründer während der «Genfer Unruhen» als Oberleutnant und Offiziere eine zentrale Rolle spielten. Vgl. zur rechten Reaktion in Genf: Jean Batou, *Quand l'esprit de Genève s'embrase. Au-delà de la fusillade du 9 novembre 1932*, Lausanne 2012, S. 314–347.

46 Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 18.11.1932, 19.11.1932, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 1.

47 Brief von SVV an Bundesrat Pilet-Golaz, 15.11.1932, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 19.

48 Arnold Huber, *Die Genfer Vorfälle vom 9. November 1932*. Vortrag vom 13.5.33 bei der techn. Nothilfe in Stockholm; Ders., *Die innerpolitische [sic] Lage der Schweiz und ihre aktuellen Probleme*. Vortrag vom 11.5.33 im Klub Brunkeberg in Stockholm, beide in: BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 25.

tischen *Bund für Volk und Heimat* (BVH) anschliessen sollte,⁴⁹ wurde dies (mit Ausnahme der AVV) von allen Sektionen deutlich abgelehnt,⁵⁰ obwohl sowohl AVV-Präsident Eugen Bircher als auch SVV-Zentralsekretär Arnold Huber an der Gründung des BVH beteiligt waren.⁵¹ Die langjährige Erfahrung des SVV grenze diesen von den erst vor kurzem entstandenen Fronten ab, und der SVV «habe keinen Grund, sich irgend einer Front [...] zu verschreiben», war der Tenor der Rückmeldungen der Sektionen.⁵²

Darüber hinaus vermochten die «Genfer Unruhen» verschiedene Gruppierungen aus dem rechtsbürgerlichen und frontistischen Lager zumindest temporär zu vereinen. So war auch der SVV überzeugt davon, dass zur Bekämpfung des drohenden Umsturzes gerade jetzt eine bürgerliche Geschlossenheit erforderlich sei und ein «atemloses, d.h. in schwächlicher Defensive verharrendes Bürgertum» in eine «kräftige, den Kampf gegen links nicht scheuende vaterländische Gemeinschaft umgewandelt werden» müsse⁵³ und schloss sich daher einer vom BVH initiierten politischen Aktion gegen Léon Nicole an. Vertreter der *Eidgenössischen Front*, der *Nationalen Front*, der *Schweizer Heimatwehr*, der *Schweizerischen Offiziersgesellschaft*, des *Unteroffiziersvereins*, der 1931 vom SVV mitbegründeten *Schweizerischen Wehrvereinigung*, einiger universitärer Organisationen und Kavallerievereine versammelten sich am 7. Juni 1933 in Bern und forderten den sofortigen Ausschluss des SPS-Parlamentariers Léon Nicole aus dem Nationalrat.⁵⁴ Nicole wurde am selben Tag im Zusammenhang mit den Ereignissen in Genf wegen «Aufwiegelung» zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, und die freisinnigen Nationalräte Schüpbach und Valloton (der Mitglied des SVV war) trugen dem Nationalrat das Anliegen der ausserparlamentarischen Interessengruppe am folgenden Tag vor. Sie beantragten die Ergänzung des Geschäftsreglements des Nationalrates durch einen neuen Artikel, wonach ein Ratsmitglied, das seinen Eid schwer verletzte, für eine vom Rat zu bestimmende Dauer von den Verhandlungen ausgeschlossen werden konnte. Nationalrat Walther (Katholisch-Konservative

49 Brief von SVV an die Sektionen, 21.6.1933, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 35.

50 Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 8.8.1933, 9.8.1933, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 1.

51 Protokoll der Gründungstagung des BVH am 28.5.1933, 30.5.1933, AfZ, NL Rudolf Grob, II Bund für Volk und Heimat, 6.1.

52 Protokoll der Leitungssitzung vom 8.7. 1933, 13.7.1933, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 7.

53 «Situationsbericht», in: *Der Schweiz. Vaterländische Verband* 3, Juni 1933, Nr. 5, S. 1–4, 4.

54 Vgl. Fritz Roth, *Die Schweizer Heimatwehr. Zur Frontenbewegung der Zwischenkriegszeit im Kanton Bern*, Bern 1974 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 58), S. 142f.

Partei) beantragte weiter den Ausschluss Nicoles aus den Verhandlungen des Nationalrates für die nächsten beiden Sessionen, vorausgesetzt, der erste Antrag würde angenommen. Anstelle von vorberatenden Kommissionen wurde der Antrag direkt dem Nationalrat vorgelegt, womit der übliche Weg bei Geschäftsreglementsänderungen umgangen wurde. Dies führte zwar zu heftigen Diskussionen, die Gegner der Anträge hatten jedoch keine Chance – beide Anträge wurden deutlich angenommen und Léon Nicole der Zutritt zu den weiteren Nationalratssitzungen verweigert.⁵⁵ Die frontistischen und rechtsbürgerlichen Verbände hatten ihren ausserparlamentarischen Einfluss auf die Politik damit demonstriert.

Mit dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu können die «Genfer Unruhen» als «kritisches Ereignis» angesehen werden, welches die Wahrnehmung heterogener Akteure zu synchronisieren und sie zu einer Positionierung zu drängen vermag.⁵⁶ Die «Genfer Unruhen» vermochten zu mobilisieren; verschiedene ausserparlamentarische Gruppen schlossen sich zusammen und machten ihren Einfluss geltend, indem sie den Ausschluss Léon Nicoles aus der laufenden Session erzwangen. Die Angst vor einem politischen Umsturz und der sich seit 1918 etablierende Antikommunismus funktionierten in den 1930er Jahren als Code, welcher verschiedene Gruppierungen zu «synchronisieren» vermochte. So lehnte der SVV die Fronten offiziell zwar ab, arbeitete auf der Grundlage des Antikommunismus aber nicht nur bei der genannten Aktion gegen Nicole, sondern später auch in Initiativkomitees immer wieder mit einzelnen Fronten zusammen.⁵⁷ Erst ab 1940 distanzierte sich der SVV von den Fronten,⁵⁸ sah jedoch weiterhin den Kommunismus als grössere Gefahr als den Nationalsozialismus an.⁵⁹ Das antikommunistische

55 Vgl. Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Sommer-Session 1933, Vormittagssitzung 8. Juni 1933, S. 301.

56 Vgl. Ingrid Gilcher-Holtey, «'Kritische Ereignisse' und 'kritischer Moment'. Pierre Bourdieus Modell der Vermittlung von Ereignis und Struktur», in: *GG* 19 (2001), S. 120–137, 122.

57 So etwa bei der Initiative der Eidgenössischen Front «zum Schutz der Armee und gegen ausländische Spitzel» 1934, von der er sich später wieder distanzierte (vgl. Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 22.3.1934, 23.3.1934, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 1.) oder im Komitee für die «Wehrvorlage» 1935 (vgl. Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 14.12.1934, 18.12.1934, BAR, J.2.11, 1000/1406, Bd.1.). Er bemühte sich auch um eine Aufnahme ins frontistische Komitee zur Bekämpfung der Kriseninitiative, wurde aber abgewiesen. Vgl. Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 3.5.1935, 8.5.1935, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 1.

58 Vgl. Briefe von Arnold Huber an Etienne Piaget, 16.8.1940; an R. Schöpfer, 15.8.1940, an Georges Rigassi, 17.5.1941, alle in: BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 36.

59 So hat der SVV noch 1942 in der *Action Résistance Antirévolutionnaire ARA* gemeinsam mit der Ligue Aubert und der SMP in einem Memorandum die Gefahr, die vom Nationalsozialismus ausgehe, als wesentlich geringer eingeschätzt als jene des Kommunismus. Vgl.

Argument, dass die «Genfer Unruhen» mit dem «Landesstreik» zusammenhängen und nur die bürgerliche Geschlossenheit einen politischen Umsturz verhindern könne, war für die Aktion mit den Fronten im Juni 1933 zentral. Zugleich nutzte der SVV die Ereignisse in Genf propagandistisch aus, um eine grössere Bekanntheit und eine Aktivierung seiner Sektionen zu erlangen. Daneben aktivierten die «Genfer Unruhen» auch den politischen Nachrichtendienst des SVV.

Antikommunistische Denunziationen, 1932–1944

1920 richtete die SVV-Verbandsleitung einen politischen Nachrichtendienst mit dem Ziel der Überwachung «wilder sozialistischer und kommunistischer Vereinigungen»⁶⁰ ein. Der Nachrichtendienst arbeitete mit Vertrauensleuten zusammen, die er sowohl aus dem rechtsbürgerlichen Umfeld des SVV als auch – gegen Bezahlung⁶¹ – aus der KPS und später der PdA rekrutierte. Die von den Vertrauensleuten verfassten Meldungen wurden von Arnold Huber, der neben dem Zentralsekretariat auch den Nachrichtendienst leitete, regelmässig an die Bundesbehörden geschickt. Insbesondere die Bundesanwaltschaft zeigte sich am privaten Nachrichtendienst des SVV interessiert, fehlte ihnen doch bis zur Einrichtung der Bundespolizei 1935 ein nationaler, präventiv tätiger Polizeidienst. Die Informationen des SVV galten der Bundesanwaltschaft daher «als Ergänzung oder vielmehr als Ausgangspunkt für amtliche Erhebungen»⁶², wie Werner Balsiger, Chef der Bundespolizei, 1948 anlässlich einer Befragung zur Zusammenarbeit mit dem Verband feststellte. Die aussergesetzliche Zusammenarbeit erklärte er damit, die Bundesanwaltschaft habe «Mühe [gehabt], sich eine gründliche politisch-polizeiliche Information zu beschaffen»⁶³. Auch nach der Gründung der Bundespolizei ging diese Zusammenarbeit weiter, was zum einen mit dem Personalmangel der Bundespolizei in der Gründungszeit,⁶⁴ zum andern aber auch mit einer bereits erfolgten Etablierung der Kooperation erklärt werden kann.

«point de vue sur le danger révolutionnaire», Beilage zum Brief von Théodore Aubert an Arnold Huber, 31.3.1942, BAR, J.2.11, 1000/1406, Bd. 40.

60 SVV-Zirkular, 28.2.1920, StArAG SVV 1.1.8, zit. nach A. Thürer, *op. cit. (unpubl. Lizentiatsarbeit)*, S. 131.

61 Vgl. Brief von SVV an J.A. Thélin, 24.2.1947, BAR, J.2.11, 1000/1406, Bd. 43.

62 Brief vom Polizeidienst der BA an Bundesanwalt Stämpfli, 12.1.1948, BAR, E 4001(C), 1000/783, Bd. 153.

63 Ebd.

64 Die Bundespolizei unter der Leitung von Werner Balsiger verfügte über fünf Inspektoren. Vgl. Brief der Bundesanwaltschaft an die Herren Polizeidirektoren und Polizeikommandanten der Kantone, 28.4.1936, BAR, E 4800.7, 1995/20, Bd. 1.

Erste Meldungen schickte der SVV 1921 zur Gründung der KPS an die Bundesbehörden,⁶⁵ danach trat der Nachrichtendienst wegen Geldmangel aber wieder in den Hintergrund der Verbandsaktivitäten.⁶⁶ Ab 1929 war der Nachrichtendienst dann voll funktionsfähig,⁶⁷ aber erst die «Genfer Unruhen» und die damit einhergehende Angst vor einem kommunistischen Umsturz im Stile des «Landesstreiks» vermochten ihn richtig zu aktivieren: 1932/33 ist ein erster Höhepunkt an Nachrichtendienst-Meldungen festzustellen, in denen (angebliche) Kommunisten denunziert wurden. Nebst einer an die Bundesanwaltschaft geschickten Liste mit den Namen von 40 Kommunisten, welche «bei den Genfer [...] Vorfällen eine wichtige Rolle»⁶⁸ spielten, finden sich in den Akten ab Ende 1932 zahlreiche Meldungen zu einzelnen Kommunisten, die vom SVV verdächtigt wurden, einen Umsturz vorzubereiten. Die Delikte, die genannt wurden, wie etwa Kontakte mit ausländischen Kommunisten⁶⁹, «Scheinehe»⁷⁰ oder die Vervielfältigung illegaler Zeitungen⁷¹, wiesen in den meisten Fällen aber weder auf einen bevorstehenden Umsturz hin, noch waren sie gesetzlich zu ahnden. Dennoch reagierte die Bundesanwaltschaft mehrheitlich mit einer polizeilichen Untersuchung. So auch, als der SVV am 4. Oktober 1933 meldete, dass der Maler Konrad Mittner, wohnhaft an der Kanzleistrasse 15 in Zürich, aktiver Kommunist und im Besitz von Waffen sei.⁷² Die Bundesanwaltschaft beauftragte aufgrund dieser Meldung die Kantonspolizei Zürich mit Ermittlungen, ohne sie über den privaten Informanten aufzuklären.⁷³ Diese bestätigte, dass Mittner 1931 der KPS beigetreten war, was aber nicht illegal war. Bezüglich Waffenbesitzes konnte ihm dagegen nichts nachgewiesen wer-

65 So musste sich beispielsweise Peter Stettler in seiner 1980 erschienenen Geschichte der KPS für die Darstellung des Gründungskongresses der Partei hauptsächlich auf einen SVV-Spitzelrapport zuhanden der Bundesanwaltschaft stützen, da ansonsten keine Quellen vorhanden sind. Vgl. A. Thüerer, «Der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV). Ein 'antisozialistischer Schutzwall' (1919–1930/31)», in: M. Caillat *et al.*, *op. cit.*, S. 133–146, 139.

66 A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, *op. cit.*, S. 110f.

67 Ebd., S. 521.

68 Meldung des SVV an Bundesanwaltschaft, 6.12.1932, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

69 Vgl. Meldung des SVV zu Heinrich Ströbel; Marie Walter, 17.11.1933, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

70 Vgl. die Meldung des SVV in der Fiche zu Charlotte Valär-Sachs, BAR, E 4320(B), 1975/40, Bd. 96.

71 Vgl. Meldung des SVV zu Joseph Frei, 2.11.1933, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

72 Meldung des SVV an die Bundesanwaltschaft, 4.10.1933, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

73 Brief von Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 5.10.1933, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

den, und auch den von der Polizei befragten Vermietern war nichts aufgefallen.⁷⁴ Eine weitere Verfolgung des Falls erübrigte sich somit.

Das Beispiel ist insofern typisch, als die Meldung des SVV relativ unspezifisch war, die Bundesanwaltschaft sie aber trotzdem (in den meisten Fällen anonymisiert) an eine Kantonspolizeistelle weiterleitete und eine Ermittlung anordnete. Wie bei Konrad Mittner ergaben auch viele weitere polizeiliche Untersuchungen, die auf einer SVV-Meldung basierten, keine konkreten Hinweise auf einen bevorstehenden kommunistischen Umsturz. Dennoch hatten die SVV-Meldungen in jedem Fall zur Folge, dass der oder die Denunzierte aktenkundig wurde oder gar polizeiliche Massnahmen wie Hausdurchsuchungen, polizeiliche Überwachungen, Postkontrollen und Ähnliches zu erleiden hatte.

Ein weiterer markanter Anstieg von SVV-Denunziationen erfolgte wenig später nach der nationalsozialistischen «Machtergreifung», als zahlreiche politisch verfolgte Kommunisten und Sozialdemokraten sowie von antisemitischen Boykotten und gesetzlichen Diskriminierungen bedrohte Juden in die Schweiz emigrierten. Der blosser Hinweis des SVV auf eine angebliche Mitgliedschaft des Flüchtlings bei einer kommunistischen Gruppe genügte, dass die Bundesanwaltschaft eine Ermittlung anordnete.⁷⁵ Gerade bei diesen Denunziationen von ausländischen Kommunisten spielte eine erinnerungspolitische Nutzung des «Landesstreiks» mit, und die Überzeugung des SVV, dass bereits 1918 ausländische Kommunisten federführend gewesen seien, wurde zu einem zentralen Argument für die Denunziationen. So schrieb der SVV 1938 an Bundesrat Baumann, dass die «ausländischen Elemente» bereits 1918/19 «die geistigen Leiter» gewesen seien und dies «auch heute noch sind, mit dem einzigen Unterschied, dass die politische Schulung dieser Leute auch mit Bezug auf die sog. konspirative Arbeit wesentlich besser, d.h. gefährlicher geworden ist».⁷⁶ Auch die Denunziationen von jüdischen Flüchtlingen standen in der Kontinuität des antikommunistischen Diskurses der Zwischenkriegszeit: Mit dem ideologischen Konstrukt vom «jüdischen Bolschewismus»⁷⁷ brachte der SVV jüdische Flüchtlinge mit Umsturz und Kommunismus in Zusammenhang. Damit knüpfte der SVV an bereits etablierte Verfolgungs-

74 Polizeikorps des Kantons Zürich, Spezialrapport, 13.10.1933, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

75 Vgl. bspw. die Fiche zu Sebastian Bronberger, BAR, E 4320(B), 1975/40, Bd. 39.

76 Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 17.9.1938, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 53.

77 Vgl. André Gerrits, *The myth of jewish communism. A historical interpretation*, Bruxelles 2009 (Gods, Humans and Religions, 16).

und Überwachungsmuster der Bundesbehörden an und konnte auch in diesen Fällen polizeiliche Untersuchungen auslösen.⁷⁸

Der in den Worten des Generalstabschefs Roost «gute[] Meldedienst des SVV bei den Genferereignissen»⁷⁹ stand also am Anfang eines sich in den 1930er Jahren institutionalisierenden Verhältnisses und einer aussergesetzlichen nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit zwischen dem privaten Verband und den Bundesbehörden. Rund 15% aller Personendossiers des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft zu (angeblichen) Kommunisten und Sozialisten aus dem Zeitraum von 1930 bis 1938 enthalten Meldungen des SVV.⁸⁰ Damit geben die Akten Hinweise darauf, dass der SVV mit seiner denunziatorischen Bespitzelungspraxis die behördliche Haltung im Bereich des Staatsschutzes über Jahre hinweg mitformte und dazu beitrug, Sozialdemokraten und Kommunisten zu diskreditieren und sie des politischen Umsturzes zu verdächtigen; und oft zeugen die Nachrichtendienst-Meldungen mit ihren Warnungen vor Umsturz und Revolution von einer erinnerungspolitischen Nutzung des «Landesstreiks». Die Meldungen bildeten Entscheidungsgrundlagen für polizeiliche Untersuchungen oder lenkten die Aufmerksamkeit auf gewisse Personen und boten damit einen Zugriff auf die soziale Realität dieser Personen.⁸¹ Die Zusammenarbeit des SVV mit den Bundesbehörden deutet überdies auf ein antikommunistisches Einvernehmen hin, das die Wahrnehmung der Linken als unzuverlässige Staatsbürger massgeblich prägte. Parallel zum gleichsam geheimen Nachrichtendienst machte der SVV aber auch mit öffentlichen Aktionen auf sich aufmerksam, wie etwa 1935–1938 mit der Herausgabe eines «Landesstreik-Buchs». Anders als 1932/33 nach den «Genfer Unruhen» fand diese konfliktschürende Provokation aber selbst bei bürgerlichen Kreisen kaum mehr Anklang.

78 Vgl. zu den Denunziationsmeldungen des SVV: Dorothe Zimmermann, «Praktiken der Denunziation in der Schweiz. Der politische Nachrichtendienst des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, 1930–1948», in: Anita Krätzner (Hg.), *Denunziation vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Göttingen 2013 (in Vorbereitung).

79 A. Huber, Protokollnotizen über die Besprechung auf der Generalstabsabteilung vom 23. Oktober 1934, BAR, J.2.11, 1000/1406, Bd. 19.

80 Dies ergab eine Auszählung aller Dossiers in den Akten des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft von Kommunisten oder Sozialisten, deren Nachname mit «B» beginnt. (Ablieferungen in: BAR, E4320B, 1975/40; 1978/121; 1980/77; 1984/29.) Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gingen die Meldungen aus dem Nachrichtendienst zu Kommunisten deutlich zurück.

81 Vgl. Brigitte Studer, «Biografische Erfassungslogiken. Personenakten im Verwaltungsstaat und in der Geschichtsschreibung», in: Claudia Kaufmann *et al.* (Hg.), *Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs*, Zürich 2008, S. 139–149, 141.

Ein erinnerungspolitisches Buch-Projekt – das «Landesstreik-Buch», 1935–1939

Unter Federführung des bekannten Publizisten und Mitbegründers der *Schweizer Mittelpresse*, Eugen Wyler, plante ein *Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur*, dem auch SVV-Zentralsekretär Arnold Huber angehörte, ab Dezember 1935 die Herausgabe eines «Landesstreik-Buchs». Hintergrund dafür waren einerseits das bevorstehende 20-Jahr-Jubiläum des «Landesstreiks» 1938, andererseits die «Einheitsfrontbestrebungen» der Kommunisten und Sozialisten in Frankreich und Spanien und die Befürchtungen vor ähnlichen Entwicklungen in der Schweiz.⁸²

Im «Landesstreik-Buch» sollten Politiker, Bauern, Handwerker und Arbeiter mit ihren persönlichen Erinnerungen an den Streik von 1918 zu Wort kommen,⁸³ wobei vor allem an nationalgesinnte Arbeiter (u.a. aus dem *Landesverband freier Schweizer Arbeiter*) gedacht war, mit denen der SVV bereits ab 1930 eine Zusammenarbeit avisierte.⁸⁴ Die Materialsuche für das Buch stellte sich jedoch als schwierig heraus. Weder persönliche Erinnerungen noch Beiträge von Politikern konnten eingeholt werden, wie Wyler an Huber schrieb: «[U]nsere politischen Bonzen wollen ‘nichts mehr in der Erinnerung haben’, sie seien [...] derart mit Arbeit überlastet, dass es Ihnen nicht möglich sei, etwas über 1918 zu schreiben.»⁸⁵ Diese Zurückhaltung vonseiten der bürgerlichen Politiker hing 1936 sicherlich mit dem neuen Parteiprogramm der SPS von 1935 zusammen, in welchem jene Punkte geändert wurden, die bislang Allianzen mit den bürgerlichen Parteien erschwert hatten. Mit dem Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung und der Verabschiedung von der «Diktatur des Proletariats» waren wesentliche programmatische Zugeständnisse hin zu einer Koalitionsregierung mit der bürgerlichen Mitte gemacht worden.⁸⁶ Ausserdem wurde angesichts der Entwicklungen in Deutschland bereits 1936 «das Trauma des Ersten Weltkrieges»⁸⁷ – die regionalen und sozialen Konflikte – wieder in Er-

82 Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, Protokoll der Sitzung vom 17.12.1935, 7.1.1936, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

83 Ebd.

84 Vgl. die Akten zur Zusammenarbeit mit dem *Landesverband freier Schweizer Arbeiter*, in: BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 40.

85 Brief von Eugen Wyler an Arnold Huber, 15.1.1936, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

86 Bernard Degen, «Sozialdemokratische Partei», in: *HLS*, Version vom 24.1.2013, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17393.php>.

87 Josef Mooser, «Die ‘Geistige Landesverteidigung’ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit», in: *SZG* 47 (1997), Nr. 4, S. 685–708, 695.

innerung gerufen.⁸⁸ Diese Konflikte wären mit dem «Landesstreik-Buch» weiter geschürt worden, was die Politiker zu diesem Zeitpunkt verhindern wollten.

Das Komitee liess sich jedoch nicht von seinem Projekt abhalten und druckte Anfang 1937 in mehreren Zeitungen einen Aufruf zur Sammlung von Material. Darin wurden die Ziele des «Landesstreik-Buchs» erstmals einer breiten Öffentlichkeit bekannt: Mit dem Buch, so der Aufruf, sollten die «landesfeindliche Agitation und revolutionären Aktionen» und «die Treue der Armee, die unsere Heimat aus schwerster Gefahr rettete»⁸⁹, erinnert werden, jedoch sollten nicht «alte Wunden zu neuem Bluten»⁹⁰ gebracht werden. Trotz dieser leichten Abschwächung wurde klar ersichtlich, dass es sich beim «Landesstreik-Buch» um ein antikommunistisches Projekt mit gegenwartspolitischer Absicht handelte, indem die Armee als Beschützerin der Heimat und die Linke als Bedrohung für den Staat dargestellt werden sollte. Damit war das Buch, das «aufklären und mahnend in die Zukunft weisen»⁹¹ sollte, eine Mahnung an die gegenwärtige Gesellschaft und eine Warnung vor SPS und KPS. Vor allem von der linken Presse wurde das Projekt sogleich als «antimarxistische Hetze»⁹² oder als «Werk ‘berufsmässiger Verleumder’»⁹³ angegriffen. Doch nicht nur von links kam Kritik, auch ein SVV-Mitglied kritisierte beispielsweise die Beteiligung des SVV am Projekt und fand insbesondere die Zusammenarbeit mit Wyler, der noch bis 1935 Redaktor der frontistischen Zeitung *Neue Schweiz* war, problematisch.⁹⁴

Das Komitee beschloss im Januar 1938 das Projekt vorerst zurückzustellen. Wyler sollte zwar bis Ende 1938 ein Manuskript ausarbeiten, ob das Buch tatsächlich gedruckt würde, wollte man aber erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.⁹⁵ Dass sich das Komitee nun offensichtlich von der Kritik am Projekt beeindruckt liess, hängt mutmasslich auch mit Kooperationsbemühungen vonseiten der FDP zusammen, die

88 Ebd.

89 Im Sturm des Jahres 1918 (Aufruf zur Materialsammlung), 1937, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

90 Ebd.

91 Ebd.

92 «Vor einer neuen antimarxistischen Hetze», in: *Volksrecht*, Nr. 285, 4.12.1937.

93 «Das Schweizer Generalstreikbuch. Das Werk ‘berufsmässiger Verleumder’», in: *Volksrecht*, Nr. 286, 6.12.1937. Weitere kritische Artikel in *Freie Innerschweiz* (3.12.1937), *Berner Tagwacht* (4.12.1937, 7.12.1937), *Travail* (4.12.1937) und *Le Droit du Peuple* (4.12.1937).

94 Brief von P. Stein an C. Mötteli, 15.12.1937, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

95 Vgl. Brief von Eugen Wyler an Fritz Bernet, 8.4.1938; Brief von Hans Waeffler-Brand an Eugen Wyler, 8.4.1938, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

in einer auf Walter Stucki zurückgehenden Resolution 1937 erstmals Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie signalisierte, wie Georg Kreis ausführte.⁹⁶ Selbst Wyler, der die Bemühungen Stuckis unterstützenswert fand⁹⁷ und sogar das Gespräch mit Vertretern der Arbeiterschaft, darunter Robert Grimm, suchte, kam nun zum Schluss, dass das «Landesstreik-Buch» zum falschen Zeitpunkt komme.⁹⁸ Der SVV zeigte sich gegenüber Stucki zwar etwas skeptischer, gab aber in einem Artikel in seiner Verbandszeitschrift immerhin zu bedenken, dass der SVV für eine «Zusammenfassung der nationalen Kräfte der Schweiz» einstehe und diese «die Arbeiterschaft durchaus nicht aus[schliesse]»,⁹⁹ «[g]egen das Paktieren bürgerlicher Parteien mit den Sozialisten» dagegen, wollte er «mit aller Schärfe» antreten.¹⁰⁰

Wyler zog sich im Frühling 1939 ganz vom Projekt zurück¹⁰¹, und im Dezember 1940 wurde an seiner Stelle der Historiker und Archäologe Hans Erb eingestellt, der das Buch nach Weisungen des Komitees «mehr in historischer als in polemischer Richtung»¹⁰² fertig schreiben sollte. Sämtliches Material, das gesammelt wurde – gemäss Wyler immerhin «hunderte von Briefen, Meldungen, Drucksachen, Flugschriften, Zeitungen usw. aus allen Teilen der Schweiz»¹⁰³ – wurde 1946 an Hans Erb ausgeliefert.¹⁰⁴ Spätestens mit dieser Materialübergabe scheint sich auch der Rest des Komitees vom «Landesstreik-Buch» zurückgezogen zu haben. 1961 erschienen in der SZG zwei Aufsätze von Erb *Zur Vorgeschichte des Landesstreiks*¹⁰⁵, das vom Komitee gesammelte Material wurde darin aber nicht verarbeitet, und das Buch-Projekt kam nie zur Ausführung.¹⁰⁶

96 Vgl. Georg Kreis, «Walter Stuckis Aufruf an die Nation von 1937. Projekt einer eidgenössischen Sammelbewegung», in: *SZG* 63 (2013), Nr. 1, S. 19–47.

97 Ebd., S. 33–35.

98 Brief von Eugen Wyler an Hans Waeffler-Brand, 13.1.1938, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

99 «Konzentration der Mitte», in: *Der Schweiz. Vaterländische Verband* 7, Juni 1937, Nr. 12, S. 3–4, 4.

100 Referat V. Rey, in: Protokoll der Sitzung der Eidgenössischen Kommission vom 10.3.1935, 14.3.1935, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 8.

101 Brief von Eugen Wyler an Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, 7.3.1939, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

102 Brief von Hans Waeffler-Brand an Arnold Huber, 31.12.1940, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

103 Brief von Eugen Wyler an Komitee für die Herausgabe vaterländischer Literatur, 7.3.1939, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 50.

104 Brief von Hans Erb an Arnold Huber, 7.7.1946, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 51.

105 Hans Erb, «Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz», in: *SZG* 11 (1961), Nr. 3, S. 321–377; Ders., «Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, II. Teil: Die internationale Zimmerwalder Bewegung, III. Teil: Die Radikalisierung der sozialdemokratischen Partei», in: *SZG* 11 (1961), Nr. 4, S. 433–522.

106 Über den Verbleib des Quellenmaterials ist nichts bekannt.

Das Scheitern des Projekts an der veränderten gesellschaftspolitischen Situation und einem Näherrücken der Regierungsparteien war für den SVV ein Hinweis darauf, dass mit der blossen Hetze gegenüber der Sozialdemokratie keine Politik mehr gemacht werden konnte. Dies hatte auch Auswirkungen auf die weiteren Aktivitäten des SVV. So rückte ab 1936 die Forderung nach einem Verbot der KPS in den Vordergrund, explizite Aktionen gegen die Sozialdemokratie oder gegen einzelne Parteimitglieder erfolgten dagegen keine mehr.¹⁰⁷ In Bezug auf die erinnerungspolitische Nutzung des «Landesstreiks» kann aber festgestellt werden, dass diese nicht abbrach. Nach wie vor wurde mit dem Argument, dass ein neuer «Landesstreik» zu verhindern sei, Politik gegen die Linke gemacht.

Das Verbot der KPS zur Verhinderung eines «zweiten 1918», 1936–1940

Die Bundesbehörden waren nicht nur an den Nachrichtendienst-Meldungen des SVV interessiert, sondern schätzten ihn auch als politischen Experten. So wurde er regelmässig zu Besprechungen mit den Behörden eingeladen, in denen er sich zu laufenden politischen Geschäften äussern konnte.¹⁰⁸ Daneben richtete der SVV immer wieder Eingaben an den Gesamtbundesrat, welche seine Stellungnahmen und

107 Dies war davor anders, so versuchte der SVV 1926 beispielsweise aktiv die Wahl Grimms als Nationalratspräsident und 1929 die Wahl Klötis als Bundesrat zu verhindern. Während die Nichtwahl Grimms sicherlich mit den lobbyistischen Aktivitäten des SVV zu tun hatte, ist die Nichtwahl Klötis eher mit der erneuten Verwerfung des Militärbudgets durch die SP zwei Tage vor der Wahl zu erklären. Vgl. A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, *op. cit.*, S. 957–969; Ders., «Die Anti-Grimm-Kampagne von 1926», in: Bernard Degen, Hans Schächli, Adrian Zimmermann (Hg.), *Robert Grimm. Marxist, Kämpfer, Politiker*, Zürich 2012, S. 121–136. Auch nach 1937/38 sah der SVV die SPS jedoch nicht als regierungsfähige Partnerin an.

108 Vgl. Protokollnotizen über eine Besprechung mit Bundesrat Minger, 11.11.1936, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 47; Brief von Bundesrat Motta an SVV, 22.8.1939, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 25, (Einladung zu einer Besprechung, ein Protokoll ist nicht überliefert); Brief von Henri Guisan an SVV, 2.2.1940, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 30, (Einladung zu einer Besprechung, ein Protokoll ist nicht überliefert); Protokoll der Konferenz vom 4.6.1941 mit Bundesrat Etter, 5.6.1941, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 26; Aktennotiz über die Besprechung zwischen Herrn Bundesrat von Steiger und einer Delegation des SVV, 17.10.1942, BAR, E 4001(C), 1000/783, Bd. 253; Eduard von Steiger, Besprechung vom 15.2.1943 mit Vertretung des SVV. Protokoll, 15.2.1943, BAR, E 4001(C), 1000/783, Bd. 253; Besprechung vom 9.3.1943 mit Bundesrat Kobelt, ohne Datierung, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 25; Résumé de la conférence au Département de Justice et Police; 29.9.1944, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 57; Bericht über die Audienz beim General am 19.7.1945 im Armeehauptquartier, 21.7.1945, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 30; Die Bundesanwaltschaft erwähnt für die Jahre 1942–1947 elf Sitzungen mit dem SVV, in: Bundesanwaltschaft, Aktennotiz über stattgefundene Sitzungen mit dem SVV, 16.1.1948, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 17.

politischen Forderungen enthielten. Auch bei den Vorbereitungen zum Verbot der KPS konnte der Verband auf wichtige Entscheide Einfluss nehmen.

Bereits ab 1930 befasste sich der SVV mit juristischen Massnahmen gegenüber der KPS,¹⁰⁹ sprach sich aber gegen ein Verbot aus, da dieses die Kontrolle über die KPS erschweren würde.¹¹⁰ Bis 1936 hielt der SVV an dieser Position fest, die auch vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) geteilt wurde. Als jedoch alt Bundesrat Musy im Rahmen seiner 1936 entstandenen *Schweizerischen Aktion gegen den Kommunismus* eine Motion zum Verbot der KPS einreichte, veränderte sich auch die Verbandsposition: «Man könnte es in weiten Kreisen nicht verstehen, wenn der SVV die Motion Musy nicht unterstützen würde»¹¹¹, war der SVV überzeugt und schickte eine erste Eingabe an den Bundesrat, in der er ein Verbot der KPS forderte. Diese Eingabe, die auch in der Presse veröffentlicht wurde,¹¹² führte zu einer Besprechung mit den Bundesräten Motta und Baumann sowie Bundesanwalt Stämpfli, bei der Möglichkeiten für ein Verbot der KPS diskutiert wurden.¹¹³ Der SVV liess sich dabei noch einmal von Bundesrat Baumann, Vorsteher des EJPD, überzeugen, dass eine Durchsetzung des Verbots nach wie vor nicht realistisch sei,¹¹⁴ und sah daher von weiteren Vorstössen ab. Erst mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs trat das Verbot der KPS für den SVV wieder in den Vordergrund. Der Verband ging davon aus, dass es ähnlich wie nach dem Ende des Ersten Weltkrieges auch in diesem Krieg zu Umsturzversuchen kommen würde, und meinte, dass nur durch ein Verbot «ein zweites 1918»¹¹⁵ zu vermeiden sei.

In der Folge richtete der SVV mehrere Eingaben entweder an den Gesamtbundesrat oder an den Vorsteher des EJPD. In einem ersten Brief vom 29. November 1939 bat der Verband Bundesrat Baumann um einen Sitzungstermin, an dem das weitere Vorgehen für ein Verbot der KPS geplant werden könne.¹¹⁶ Nur wenige Tage später gab der Bundesrat den *Bundesratsbeschluss (BRB) betreffend das Verbot der staatsge-*

109 Protokoll der Leitungs-Sitzung vom 19.7.1930, 25.7.1930, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 7.

110 Protokoll der Leitungs-Sitzung vom 14.6.1930, 16.6.1930, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 7.

111 Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 4.9.1936, 7.9.1936, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 1.

112 Vgl. Brief von SVV an den h. Bundesrat, 24.8.1936, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 58.

113 Protokollnotizen über die Aussprache vom 16.9.1936 in Bern mit den Bundesräten Motta & Baumann und Bundesanwalt Stämpfli und einer Delegation des SVV, 16.9.1936, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 58.

114 Ebd.

115 Protokoll der Arbeitsausschuss-Sitzung vom 26.11.1939, 27.11.1939, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 8.

116 Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 29.11.1939, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

fährlichen Propaganda in der Armee vom 4. Dezember 1939 bekannt. Der SVV war überzeugt, dass dieser Beschluss mit seinem Brief in Zusammenhang stehe,¹¹⁷ und machte daher weitere Eingaben im Januar¹¹⁸, im Juli und im August 1940¹¹⁹, in denen er das Verbot der KPS forderte. Ausserdem liess er in rund 60 Zeitungen eine Verlautbarung drucken, in welcher die Dringlichkeit des Verbotes ebenfalls betont wurde.¹²⁰ Diese Eingaben in Kombination mit der öffentlichkeitswirksamen Verlautbarung vermochten auf die Behörden vermutlich einen gewissen Druck auszuüben, jedenfalls folgte am 6. August 1940 der *BRB über Massnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit*, den der SVV wiederum selbstbewusst als «Teilerfolg unserer jahrelangen Bemühungen zur Unterbindung der staatsgefährlichen Umtriebe»¹²¹ bezeichnete. Auch dieser Beschluss ging dem Verband jedoch zu wenig weit, was er in einer weiteren Eingabe deutlich machte.¹²² Das vom SVV vehement eingeforderte Verbot folgte schliesslich am 26. November 1940, die Umsetzung des *BRB betreffend die Auflösung der kommunistischen Partei der Schweiz* am 17. Dezember 1940.

Das Verbot der KPS ist bestimmt nicht allein Resultat der Eingaben des SVV, kann aber mit den Bemühungen des SVV in Verbindung gebracht werden.¹²³ So wurde die Verknüpfung von Kommunismus und Kriminalität, bzw. dem Umsturz der demokratischen Staatsordnung, die hinter diesen Beschlüssen steht, vom SVV schon lange diskursiv mitgetragen. Ausserdem ist eine Zeitnähe zwischen den Eingaben des SVV und den jeweiligen Bundesratsbeschlüssen zum Verbot der KPS, respektive dessen Vorbereitung, feststellbar,¹²⁴ die ebenfalls auf einen Zusammenhang hinweisen.

117 Brief von Arnold Huber an Théodore Aubert, 5.12.1939, BAR, J 2.11, 1000/1406, Bd. 39.

118 Brief von SVV an den h. Bundesrat, 26.1.1940, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

119 Briefe von SVV an den h. Bundesrat, 13.7./28.7./28.8.1940; alle in: BAR, E 4001(C), 1000/783, Bd. 153.

120 Vgl. A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, *op. cit.*, S. 577.

121 Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 21.10.1940, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16.

122 Ebd.

123 Diese Einschätzung teilt A. Thüerer, *Der Schweizerische Vaterländische Verband...*, *op. cit.*, S. 579.

124 a) Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 29.11.1939, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16 & BRB betreffend das Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee vom 4. Dezember 1939, AS 55, S. 1461f.; b) Briefe von SVV an den h. Bundesrat, 13.7./28.7.1940, BAR, E 4001(C), 1000/783, Bd. 153 & BRB über Massnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit vom 6. August 1940, AS 56 II, S. 1336f.; c) Brief von SVV an Bundesrat Baumann, 21.10.1940, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16 & BRB betreffend die Auflösung der kommunistischen Partei der Schweiz vom 26. November 1940, AS 56 II, S. 1861; d) Brief von SVV an EJPD, 6.12.1940, BAR, E 4320(B), 1990/270, Bd. 16 & BRB über den Vollzug des BRB betreffend die Auf-

Differenzen mit dem EJPD, ein Nachrichtendienstskandal und die Auflösung des SVV, 1944–1948

Am Beispiel des Verbots der KPS wurde gezeigt, dass der Bundesrat auf Anliegen des SVV eintrat und ihn als politischen Experten akzeptierte. Nicht nur mit seinem Nachrichtendienst, sondern auch in regelmässig stattfindenden Besprechungen und mit Eingaben konnte der SVV auf die schweizerische Politik Einfluss nehmen. 1944 kam es jedoch zu Differenzen in Fragen der Flüchtlingspolitik, welche nicht nur das Ende der Zusammenarbeit mit dem EJPD, sondern auch die Auflösung des Verbandes einläuteten. Deutlich erkennbar wurde dieser Bruch in einer öffentlichen Distanzierung vom SVV durch Bundespräsident von Steiger anlässlich der Beantwortung einer Interpellation des SVV-Mitgliedes und BGB-Nationalrates Eugen Bircher:¹²⁵ Eine unverändert restriktive Haltung des SVV in der Flüchtlingspolitik stand einer zunehmend moderaten Praxis der Behörden entgegen.¹²⁶ Diese Distanzierung durch Bundespräsident von Steiger hatte zur Folge, dass Mitglieder aus dem Verband austraten, die Sektion Basel vom Verband abrückte, und dem SVV im Parlament kein Vertrauen mehr geschenkt wurde.¹²⁷ Am empfindlichsten traf den Verband der Ausfall zahlreicher Subventionszahlungen, so beendeten bereits ab 1944 zahlreiche Geldgeber ihre Subventionen¹²⁸, und 1947 kürzte die *Wirtschaftsförderung* den Jahresbeitrag an den Verband um die Hälfte.¹²⁹

Mitte Dezember 1947 wurden der Öffentlichkeit zudem erstmals Einzelheiten über den Nachrichtendienst des SVV bekannt, und es kam zu einem Skandal um den damaligen Verbandspräsidenten Otto Heusser, den Zentralsekretär Arnold Huber sowie den Kanzleichef der Zürcher Stadtpolizei, Hans Wintsch. Letzterer kopierte gegen eine finanzielle Entschädigung seit 1929 etliche vertrauliche Polizeiberichte über die

lösung der kommunistischen Partei der Schweiz vom 17. Dezember 1940, AS 56 II, S. 2005f.

125 Beantwortung der Interpellation Bircher durch Bundespräsident von Steiger, 21.9.1944, BAR J.2.11, 1000/1406, Bd. 57.

126 Vgl. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.), *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, 17), S. 268.

127 Vgl. Protokoll über die Besprechung zwischen dem SVV und dem EJPD vom 10.11.1944, BAR J.2.11, 1000/1406, Bd. 57.

128 Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 9.12.1944, 18.12.1944, BAR, J.2.11, 1000/1406, Bd. 2.

129 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung vom 31.5.1947, 2.6.1947, BAR, J.2.11, 1000/1406, Bd. 2.

Linke und übersandte sie Heusser und Huber.¹³⁰ Da politischer Nachrichtendienst allerdings nur strafbar war, wenn er für das Ausland oder zum «Nachteil» der Schweiz durchgeführt wurde, fielen die Strafen gering aus: Huber wurde im Juni 1948 vom Bezirksgericht Zürich wegen aktiver Bestechung bedingt zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, Heusser wurde von seiner Stellung als Direktor der Strafanstalt Regensdorf suspendiert, vom Bezirksgericht hingegen freigesprochen. Wintsch dagegen erhielt zweieinhalb Jahre Gefängnis, eine Busse, Amtsentsetzung und Nichtwählbarkeit in ein Amt für die Dauer von fünf Jahren.¹³¹ Huber trat 1948 von seinem Amt als Zentralsekretär des SVV zurück. Die letzte Nummer der Verbandszeitschrift erschien im Dezember 1948. Damit war der Verband 1948 ohne formelle Auflösung am Ende seiner seit 1919 dauernden Tätigkeit angelangt.¹³² Nur fünf Jahre später waren massgebende SVV-Exponenten an der Gründung der *Aktion für vaterländische Zusammenarbeit* beteiligt, die als «neuer SVV» bezeichnet wurde¹³³ und über deren Geschichte bislang noch nichts bekannt ist.

Fazit

Der Beitrag hat zu zeigen versucht, inwieweit vom SVV historische Argumente zur Einflussnahme auf politische Prozesse und Diskurse instrumentalisiert wurden. Mit dem erinnerungspolitischen Argument, beim «Landesstreik» habe es sich um einen bolschewistischen Umsturz-

130 Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderates von Zürich (Hg.), *Staatsschutz der Stadt Zürich. Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich*, Zürich 1991, S. 30f.

131 Flurin Condrau, «Die Heusser-Saga. Wie die Vaterländischen mit dem Roten Zürich umsprangen», in: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), *Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug*, Zürich 1990, S. 28–35, 32.

132 Einzelne Sektionen des SVV führten ihre Tätigkeit auch nach der Auflösung des SVV noch weiter. So gibt es die AVV nach wie vor (www.vaterlaendische.ch). Sie verweigert zurzeit die Einsichtnahme in die Akten des SVV aus dem Zeitraum von 1918–1930, die im Staatsarchiv Aargau als Depositum gelagert werden (Mail des AVV-Präsidenten und SVP-Grossrats Andreas Glarner vom 29.3.2013). Der Vaterländische Hilfsdienst Basel-Stadt gründete noch 1966 die Stiftung Vaterländischer Hilfsdienst, die 1990 aufgelöst wurde. Ob und gegebenenfalls wann der Vaterländische Hilfsdienst Basel-Stadt aufgelöst wurde, ist unklar. Vgl. Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, <<http://query.staatsarchiv.bs.ch/query/-Detail.aspx?ID=-120574>> [zuletzt geprüft: 20.6.2013]. Auch der Zürcher Vaterländische Verband existierte auf unbestimmte Zeit weiter und lud seine Mitglieder noch 1955 zu einer Versammlung ein, in der die kommunistischen Filme «Sowjetische Zone ohne Zensur» und «Vorwärts an Geschütze und Gewehre!» gezeigt wurden. Brief von Zürcher Vaterländischer Verband an Mitglieder und Gäste, 20.5.1955, AfZ, IB wf-Archiv I, Teil 1, 17.5.24.1, Laufnummer: 03-267.

133 Aktion für vaterländische Zusammenarbeit. Aktennotiz über Gründungsversammlung des neuen SVV am 11.4.1953 auf Schloss Habsburg, 20.4.1953, AfZ, IB wf-Archiv I, Teil 1, 17.5.24.1.

versuch gehandelt, schuf der SVV nicht nur eine historisch begründete Verbandsidentität, sondern war auch an der Ausgrenzung der KPS aus der Politik und der Diskriminierung der Linken massgeblich beteiligt. Entscheidend war dabei ein Changieren zwischen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie der Einweihung des Wehrmännerdenkmals, dem Ausschluss Léon Nicoles aus dem Parlament oder dem gescheiterten «Landesstreik-Buchprojekt» einerseits und geheimen Meldungen aus dem privaten Nachrichtendienst und Eingaben an die Behörden bis hin zu illegalen Kooperationen mit der Polizei andererseits. Gemeinsame antikommunistische Aktivitäten des SVV mit anderen politischen Interessengruppen wie etwa der *Ligue Aubert*, der *Wirtschaftsförderung* oder militärischen Organisationen legen nahe, dass dem «Landesstreik» nicht nur für den SVV, sondern darüber hinaus auch für den schweizerischen Antikommunismus der Zwischenkriegszeit eine konstitutive Rolle zukam, die aber noch genauer untersucht werden müsste. Ebenfalls noch nicht abschliessend geklärt ist die Frage, ob die Zusammenarbeit der Bundesbehörden mit dem SVV gerade im Bereich des Nachrichtendienstes einen Einzelfall darstellt oder ob es in dieser Zeit weitere, vergleichbare Kooperationen zwischen dem Staat und Privaten gab. Immerhin prägten die erinnerungspolitischen Aktivitäten des SVV nicht nur den antikommunistischen Diskurs der Zwischenkriegszeit, sondern hatten auch eine staatschützerische Allianz zwischen dem SVV und den Bundesbehörden zur Folge. Wie vonseiten des Verbandes wurden die Linken auch von den Bundesbehörden als unzuverlässige oder im Falle der Kommunisten gar kriminelle Staatsbürger beurteilt, die überwacht werden mussten, eine Auffassung, welche sich in der Schweiz bis in die späten 1980er Jahre nachweisen lässt und im Fichenskandal von 1989 ihren sichtbarsten Ausdruck erhielt – und die umgekehrt auch die Vorstellung hervorbrachte, bei den rechtsbürgerlichen Verbandsmitgliedern handle es sich um «wachsame[] Schweizer»¹³⁴, wie dies ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft selbst nach dem Bestechungsskandal 1948 noch formulierte.

134 Stellungnahme von Kommissar Maurer zur Interpellation betr. Beziehungen der BA zum SVV, 12.12.1948, BAR, E 4001(C), 1000/783, Bd. 153.